**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 13 (1933-1934)

Heft: 3

Rubrik: Politische Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

engländer gründlich gefühlt. Wie Aghion dann in der gewaltigen religiösen Welt Indiens merkt, daß er nicht daß Zeug hat, den christlichen Missionar zu spielen, und es ihm begegnet, daß er zwei Hindumädchen dank ihrer märchenhaften Ahnlichkeit verwechselt, von denen er eins heiraten wollte, ist dem sanften Jüngling der Star gestochen.

Diese Geschichte vom geheilten Missionar ist der übergang zu den beiden wirklichkeitsgesundesten des Buches; auch den dichterisch reissten. In der Erzählung einer Rücksehr in die Heimat und neuem Wurzelschlagen eines Ausgewanderten scheint es in den gesteigertsten Momenten wie ein seiner Goldglanz vom Grunde heraufzuziehen. Den gesammeltsten Zug hat vielleicht "Der Weltverbesserer"\*). Aus dem vollen und ganzen wird hier ein Leben im Schlepptau und die Verhängung der Lebenslinie zweier innerlich verbundener Menschen begriffen. Das Naturaposteltum, verstärkt durch den Einfluß eines Propheten, wird von der gesunden Natur Bertholds nicht ertragen, ein komischer Kongreß der Menschheitsresormer, der schließelich wegen der Beschuldigung der Vegetarier, alle andern seien "Leichensfresser", unter fürchterlichem Krach auffliegt, bringt ihn wieder zur Versnunft — und seinem Glück.

Die Geschichten sind Kinder einer stillen Zeit. Aber man spürt schon an diesem frühen Hesse die klare Kraft, die hinweggeleitende Hand des Dichters, der den Menschen besser versteht als dieser sich selbst.

# Politische Rundschau

#### Schweizerische Umschau.

Die Lehre des 28. Mai. / Autoritäre Demokratie? / Nationale Betriebsamkeit. /
Das Transfermoratorium.

Am 28. Mai hat das Schweizervolf die Borlage für einen vorübergehenden 7½ prozentigen Lohnabbau der Bundesbeamten mit 501,500 ablehnenden gegen 404,200 annehmenden Stimmen verworsen. Sewaltige propagandistische Mittel sind für diesen Abstimmungstamps eingesett worden; ein Auswand, der im Hindlick auf die materielle Bedeutung des verworsenen Gesetes für die eidgenössischen Finanzen allein sich kaum rechtsertigen läßt. Die 24 Millionen Franken, die sich der Bund im Falle einer Durchsührung des Lohnabbaues seiner Beamten in jedem der beiden kommenden Jahre hätte ersparen können, werden nun mit andern Mitteln eingebracht werden müssen. Damit hat man sich nach der Abstimmung überraschend schnell abgesunden. Dagegen zeigt sich, daß dem Bolksentsche deide vom 28. Mai 1933 eine weittragende politische Bedeutung zuskommt, die viel gewichtiger ist als seine finanziellen Ausswirkungen.

\*) Bergl. die "Lefeprobe" an anderer Stelle biefes Beftes.

Die Lohnabbauvorlage war ein Musterbeispiel dafür, wie man eine Sache nicht anpacken darf, wenn sie beim Bolke Gnade finden soll. Der Fehler lag allerdings weniger am Gesetze selbst, als an der Art, wie dieses vorbereitet wurde. Wohl gab die starre, schematische Durchführung des Lohnabbauprojektes, das mit seiner formellen Rechtsgleichheit die untersten Lohnklassen stärker belastete als die oberen, berechtigten Anlaß zu kritischen Auseinandersetzungen. Wer eben gerade etwas mehr als das Existenzminimum verdient, der dreht jeden Franken zweimal um, ehe er ihn ausgibt. Das allein aber hätte wohl nicht genügt, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Darum erinnere man sich seiner Borgeschichte.

Als vor ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Jahren ein mutmaßliches Defizit von 35 Millionen Franken in Aussicht stand, da hofften unsere Bundesväter das Loch durch eine Kürzung der Beamtengehälter zu stopfen. Der Bundesrat erwog einen Abbau dis zu 15 % der Bezüge. Dagegen erhob sich heftiger Widerstand, der insofern berechtigt war, als die Beamten erwarten dursten, daß nicht nur sie allein, sondern alle Staatsdürger herangezogen würden, um die Arisenlasten zu tragen. Der Bundesrat suchte darauf zu beschwichtigen. Als seine Borlage vor die Räte kam, sprach man nur noch von einem Abbau von 10%. Und hernach, im Laufe der Beratungen, ging die Mehrheit gar auf  $7\frac{1}{2}\%$  zurück. Doch diese Kompromisvorschläge genügten nicht, da eine grundsähliche Lösung, ein eidgenössischen Finanzund Krisenprogramm, auf das man überall gewartet hatte, in der entscheidenden Stunde sehlte. Das Mistrauen war einmal da, daß die Regierung nur das Interesse der Steuerzahler im Gegensat zu jenem der Beamten zu verteidigen habe. Und damit war das Schicksal der Borlage besiegelt, längst bevor es zur entscheidenden Abstimmung kam.

Leider ist die Angelegenheit dadurch noch nicht erledigt. Der Sat, daß die böse Tat stets Böses gebäre, gilt auch für eine unüberlegte Politik. Die Lohn = abbauvorlage des Bundesrates ist zur Geburtshelserin der sozialdemokratischen Krisenskeuerinitiative geworden. Als die Lohnempfänger sahen, daß sie allein das Loch im Bundeshaushalte stopfen sollten, schritten sie zum Gegenschlag. Die Sozialdemokratische Partei bereitete in Verbindung mit den Sewerkschaften und Angestelltenverbänden ein Arisensteuersprojekt vor, das gerade genügen soll, um das Arisenbeszizit von 50 Millionen, mit dem man noch im November 1932 rechnete, zu decken. Wieder ein Versuch, die Arisenlasten ebensalls einer ein zig en Klasse zu überbinden, nämlich den Steuerzahlern mit mehr als Fr. 7000.— Einkommen oder mindestens Fr. 20,000.— Versmögen.

Die seitherige Entwicklung der eidgenössischen Finanzen hat nun allerdings ben kurzsichtigen Interessenpolitikern im einen wie im andern Lager eine lange Nase gedreht. Der jährliche Fehlbetrag im Bundeshaushalt übersteigt heute 100 Millionen Franken. Weber eine Lohnabbauvorlage noch eine Arisensteuer genügen ba, um bas gestörte Gleichgewicht zwischen Ginnahmen und Ausgaben wieder herrzustellen. Der Bundesrat mußte sich unter bem Drucke ber Berhältnisse zu einer entscheibenden Tat aufraffen. Im Juni dieses Jahres hat er endlich bas längst erwartete eibgenössische Finanzprogramm vorgelegt. Grundlinien find längst bekannt: Ginsparungen bei ben Subventionen einerseits, Erschließung neuer Einnahmequellen durch die Besteuerung von Tabak, Alkohol und Getränken, durch Bollzuschläge auf Raffee und Tabak, Erhöhung der Stempelund Couponabgaben, sowie Besteuerung der Tantiemen. Neu ist der Gedanke, an Stelle bes abgelehnten Lohnabbaues vorläufig von ben, nach bem Gefet ben Beamten mit der Zahl ihrer Dienstjahre automatisch zukommenden Lohnaufbesserungen abzusehen. Und endlich soll an Stelle der sozialistischen Krisensteuer, die auch das ertragslose Rapital beansprucht, ein Notopfer von den höheren Einkommen geforbert werben.

Politisch bebeutsam ist, daß der Bundesrat heute dars auf ausgeht, dieses Programm als Ganzes zu verwirklichen und nicht mehr einzelne Teilpunkte gesondert vor die eidgenössischen Räte oder gar vor das Bolk zu bringen. Der 28. Mai wird in dieser Hinsicht weittragende Folgen haben. Er weist den Bundesrat den Beg zur "autoristären Demokratie". Dieser sindet dabei die Unterstützung einer bürgerslichen Mehrheit in den Räten, die es wahrscheinlich vorziehen wird, das Finanzsprogramm auf dem Bege des "dringlichen Bundesbeschlusses" der Bolksabstimmung zu entziehen als sich einer solchen erneut auszusehen. Bereits ist mit Bezug auf die Bollzuschläge sür Tabak und Alkohol ein Ansang in dieser Richtung gemacht worden. Wohl wehrt sich die sozialdemokratische Opposition gegen diese Taktik. Die bürgerslichen Parteien jedoch stützen sich auf das Notrecht.

Der Demokratie werden offenbar auch in der Schweiz in den nächsten Mosnaten die Flügel etwas gestutt. Der schweizerische Parlamentarismus macht damit eine Entwicklung durch, deren Parallelen wir heute überall in Europa sinden. Nicht allein in Deutschland und Italien, sondern auch bei unsern übrigen Nachbarn, in Osterreich und Frankreich wird wieder "autoritär" regiert. Es ist das die zwangssläusige Folge der interessenmäßigen Aufsplitterung der politischen Parteien. Wo ein einiges Bolk sehlt und nur noch Minderheiten sich um magere und sette Brocken streiten — die stärkste eidgenössische Partei umfaßt heute 28 % der Wähler —, da wird die Einigung auf ein gemeinsames Programm schwierig und die Demokratie handlungsunsähig. Feder fordert da nur noch Opfer von den andern, ohne selbst solche zu bringen. Die Demagogen haben es leicht und die Neinsager triumphieren.

Der Bundesrat und mit ihm die bürgerlichen Parteien werden daher mit dringlichen Bundesbeschlüssen und außersordentlichen Bollmachten regieren müssen, wenn sie übershaupt noch regieren wollen. Diese Abkehr von einem übertriebenen Demokratismus ist erfreulich. Das politische Grundproblem, die Bertrauenskrise, ist dadurch aber noch nicht gelöst. Mit autoritären Methoden lassen sich wohl dringsliche Maßnahmen verwirklichen. Auch das Finanzprogramm. Bertrauen des Bolkes zur Führung, kurz ein einiges Bolk als Träger des Bolksstaates wird dadurch aber noch nicht geschaffen. Das vermag nur eine umfassende geistigspolitische Bolksbewegung.

Dazu reicht auch die emsige nationale Betriebsam keit der Plar= teien nicht aus. In der eben abgelaufenen Junisession der eidgenössischen Rate überboten sich die verschiedenen burgerlichen Parteien in der Berteidigung nationaler und mittelftändischer Forberung, die man noch bor einem halben Sahr taum beachtet hätte. Eine Petition Bircher verlangt, daß der 1. August zum nationalen Keiertag erklärt werde. Herr Bossi interpellierte den Bundesrat über die Berwendung bes hakenkreuzes in der Schweiz, von dem er allerdings zu Unrecht fürchtet, daß es sich jemals in der Schweiz einbürgern wird. In einem Postulat Gafner wurde das berechtigte Begehren gestellt, die Rosten bes Ordnungsbienstes bei politischen Unruhen möchten fünftig jenen Organisationen auferlegt werden, die Beranlaffung jum Truppenaufgebot gaben. Um ben Mittelftand und feine Sorgen bemühten sich diesmal vor allem die Nationalräte Jog und Schirmer, wobei der letigenannte sogar soweit ging, die sosortige Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit durch den Bundesrat zu begehren, ehe der schwerfällige parlamentarifche Apparat bazu in Bewegung gesett wurde. (Die vielgeschmähten "Fronten" sind es also nicht, die mit der "Diktatur" des Bundesrates liebäugeln!) In der Rriegsichabenfrage erft zeigte fich bas Parlament auf einmal gang berwandelt. Der Bundesrat hatte gehofft, die Forderungen der kriegsgeschädigten Auslandsschweizer endgültig abzuweisen. Run aber stellte ber Nationalrat mit einer ganz unerwarteten Mehrheit das Begehren, der Bundesrat möge auf schiedsgerichtliche Erledigung der Streitfragen mit dem Auslande dringen und unbekümmert um den guten oder schlechten Eindruck, den diese Haltung im Auslande hervorzuse, auf dem Rechtsstandpunkt beharren. Selbstbewußte und mutige Außenpolitik im Bundeshaus! Das allerdings war etwas ganz neues. Daß bei der Ablehnung des sogenannten Satuskredit, der Unterstützung der antimilitaristischen sozialdemoskratischen Sportorganisationen, und bei der Ausschließung Nicoles aus dem Parlamente die nationale Welle den Parlamentariern wesentlich den Rücken gestärkt hatte, brauchen wir wohl nicht länger auszusühren.

Es geschieht heute vielerlei. Die "Fronten" haben Bunder bewirkt und manschen politischen Schläfer aus dem Busche geklopft. Und doch darf uns das nicht genügen. Mit einigen Gesetzlein und etwas parlamentarischem Klamauk wird die neue Volksgemeinschaft nicht geschaffen, die wir brauchen, wenn wir die schweren Proben ertragen sollen, die uns wohl noch bevorstehen.

. . .

Wir haben heute allen Grund, uns zu mappnen und wachsam zu sein. Die Schweiz steht heute mitten in ben europäischen und interkontinentalen Auseinanderssetzungen. Sie kann sich ihnen nicht entziehen. Das beweist bas eben von Deutschsland angekündigte Transfermoratorium.

Europa ist mit dem Versailler Frieden nicht zur Ruhe gekommen. Der Krieg wird sortgesett, wenn auch mit andern Mitteln. Mit dem Transsermoratorium verteidigt sich heute Deutschland vor allem gegenüber den U. S. A., da es seinen Schuldendienst an Amerika nicht durch eine entsprechende Warenaussuhr zu sinanzieren vermag. Ein Transsermoratorium kann aber, wenn es wirksam sein soll, nicht gegenüber einem einzelnen Staate durchgeführt werden. Der internationale Zahlungsverkehr würde ungezählte Mittel sinden, um eine solche Maßnahme unzwirksam zu machen, wenn der King nicht sest geschlossen wird. Das Moratorium wurde daher auch gegenüber Staaten erklärt, die sich Deutschland gegenüber in einer ganz anderen Lage besinden als die U. S. A. Und das gilt vor allem für die Schweiz.

Das beutsche Transfermoratorium stellt wohl den schwersten wirtschaftlichen Angriff bar, ber uns feit langem traf. Er bebroht unsere Erifteng. Bekanntlich reicht die schweizerische Ausfuhr bei weitem nicht aus, um die Rosten unserer Ginfuhr zu beden. Diese sogenannte passive Handelsbilang murde aber bisher burch eine aktive Zahlungsbilang mehr als ausgeglichen. Die Erträgnisse bes Frembenverkehrs und der im Auslande angelegten schweizerischen Rapitalien haben den Minberertrag ber Ausfuhr wettgemacht und unferm Bolt eine verhältnismäßig anspruchsvolle Lebenshaltung ermöglicht. Seit einiger Zeit jedoch schwinden diese Buschüsse von Tag zu Tag. Aus Ofterreich und Ungarn, sowie einigen anbern Staaten können schon seit längerer Zeit Zahlungen nicht ober nur in geringem Maße eingebracht werden. Und nun folgt Deutschland mit einer ähnlichen Magnahme. Burbe fie ftreng burchgeführt, fo murbe baburch unserem Birtichaftsorganismus gleichsam die Blutzusuhr abgeschnitten. Seit Jahren zehren wir von den Reserven. Einmal werben fie aufgebraucht und icon fteht im Sintergrunde bas Gefpenft ber Bolksverarmung. Die Lebenshaltung wird eingeschränkt und hunderttausenbe von Schweizern werden in einem folden Falle bas Land verlaffen muffen, benn unfer Boden vermag taum mehr als die Sälfte feiner Bewohner zu ernähren, wenn unfere Ausfuhr abgeschnitten wird und die Rapitalzuschüffe aus unseren Auslandsanlagen nicht mehr eingeben.

Bas follen wir tun?

Das beutsche Transfermoratorium trifft die Schweiz schwer, obschon es wohl in erster Linie gegen Amerika, und nicht gegen uns, gerichtet war. Bielleicht will Deutschland die Abertragungssperre vor allem auch auf der gegenwärtig in London

tagenden Weltwirtschaftskonferenz als Wasse benüßen? Das läßt sich aus der Ferne schwer beurteilen. Tatsache ist, daß wir durch diesen Angriff automatisch mit den übrigen betroffenen Ländern in eine Front abgedrängt werden und zwar in die Front von Versailles. Bereits hat der Bundesrat die Konsequenz aus dieser Tatsache gezogen und die Verhandlungen mit Berlin nicht direkt, sondern auf dem Umwege über die Londoner Weltwirtschaftskonferenz ausgenommen.

Das scheint uns bedenklich. Die Stellung der Schweiz gegenüber Deutschland ist durchaus nicht die gleiche, wie jene der U. S. A. Die Schweiz hat heute gegensüber Deutschland eine Waffe, die andere Länder nicht anwenden können: sie kann ihre Stellung als Käuser auf dem deutschen Markt in die Wagschale wersen. Deutschland führt ungefähr im dreisachen Wert Waren nach der Schweiz aus, als es Waren von ihr bezieht. Dieser deutsche Aussuhrüberschuß könnte auf dem Wege des Verrechnungsverkehrs dazu verwendet werden, um die in Deutschland eingestrorenen schweizerischen Kredite aufzutauen und wieder nach der Schweiz zurücksließen zu lassen. Deutschland hat ein Interesse daran, möglichst viel nach der Schweiz zu liesern, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Schweiz aber hat keine Veranlassung, es zuzulassen, daß die schweizerischen Zahlungen sür deutsche Waren nachher sür die Befriedigung anderer, d. h. französischer, englischer und ameritanischer Gläubiger Deutschlands verwendet werden. Auf der Londoner Konferenz war bisher viel von der Gleichberechtigung der Gläubiger die Rede. Sie könnte uns leicht zum Nachteil gereichen.

Man hat das Transfermoratorium mit einer uns unverständlichen Gelassenheit hingenommen, gleich einem Schicksalsschlag, an dem doch nichts mehr zu ändern ist. Eine Delegation ging nach London. Bon selbständigen Gegenvorschlägen und Maßnahmen des Bundesrates aber hat man dis heute weniger oder nichts gehört. Die deutsche Politik führt heute eine sehr offene und rücksichtslose Sprache. Wir wünschen solche Entschlossenheit auch dem Bundesrat!

Bürich, den 24. Juni 1933.

Robert Tobler.

### Zur politischen Lage.

#### Viermächte-Pakt. / Anfang, nicht Ende. / Rampf um Desterreich.

Nach unendlichen Verhandlungen, Verzögerungen und Bemühungen ist der Biermächte Plan Tiermächte Plan Mussolinis ersuhr zwar wesentliche Einschränkungen, allein die Grundidee, die dahin geht, die vier Großmächte unseres Kontinents zu den eigentlichen Trägern des eurospäischen Schicksals zu machen, blieb erhalten. Zwar erfahren weder die Kevisionssnoch die Gleichberechtigungsfrage im Augenblick eine wesentliche Förderung, doch sind immerhin bedeutsame Ansahpunkte für ihre künftige Behandlung geschaffen worden. Zunächst wird der Pakt keine sehr weitgehenden Wirkungen haben. Allein er bedeutet, wenn er im richtigen Geiste gehandhabt wird, doch einen Schritt auf dem steinigen Wege zur Lösung der europäischen Wirrnisse. Leider wird er in seiner Auswirkung durch die Bezugnahme auf den Völkerbund belastet. Wenn sich jedoch die unterzeichnenden Mächte ihrer historischen Mission bewußt sind, kann er troßdem zu einem Ausgangspunkt sür positive Taten werden.

Bielleicht trägt der Pakt nur allzusehr den Stempel eines Kompromisses auf der Stirn. Doch soll darin, nach dem Kommentar der "N. Z. Z.", gerade sein wirkslicher Wert liegen. Wir werden sehen. Auf jeden Fall sind alle Bersuche, und wären sie auch noch so bescheiden, in den Bölkern Europas das Gefühl der Schicksalsgemeinsichaft wachzurusen, begrüßenswert. Der Bölkerbund krankte — neben vielen anderen Mängeln — daran, daß er un i ver sell sein wollte. Die Jdee einer Weltsolidarität

ist jedoch absurd. Beil der Bölkerbund auf diesem liberalistischen Grundirrtum aufgebaut war, weil er auf die natürlich en Beziehungen von Bolf zu Bolf feine Rudficht nahm, gelang es ihm nicht, zu einer wirklichen Gemeinschaft ber Bölker vorzustoßen. Er blieb eine Organisation, und zwar im Wesentlichen eine Organisation zur Berfolgung egoistischer Interessen einzelner Mächtegruppen. Der Biermächte-Pakt ist in seiner Konzeption und in seinen Ambitionen bedeutend bescheibener. Gerade darin aber dürfte seine Stärke liegen. Sie beruht insbesondere barauf, daß sich in ihm nur die vier europäischen Grogmächte gusammenfanden. Mussolini erkannte, daß, wenn eine Gesundung der politischen und wirtschaftlichen Berhältnisse auf unserem Erdball eintreten soll, von unten herauf neu gebaut werden muß, und daß Europa in jeiner tulturellen Bedeutung, wenn nicht gar in seiner Existenz, aufs schwerste bedroht ift, wenn es nicht gelingt, bei seinen Bölkern bas Gefühl ber Schicksalsverbundenheit lebendig zu machen. Es ift in diesen Blättern immer wieder darauf hingewiesen worden, daß es um Europa geht, ein Gedanke, den Alfred Rosenberg vor einigen Monaten am Bolta-Rongreß in Rom mit größter Leibenschaft in den Bordergrund der Diskuffion ruckte. Rosenberg bezeichnete bamals ben Bolichewismus, ben afiatisch-afrikanischen Aufstand und den Einfluß Amerikas als diejenigen Kräfte, welche Europa unmittelbar in seinem Bestande bedroben, wenn es nicht gelingt, seine Bolter gur Busammenarbeit zu jammeln. Wir erblicken im Biermächte-Pakt einen ersten, wenn auch noch schwachen Versuch, der nach dieser Richtung in die Zukunft weist.

\* \*

Die Eroberung Deutschlands durch den Nationalsozialismus macht unaufhaltsame Fortschritte. Alle Sindernisse, die sich ihm in den Weg stellen, werden weggeräumt. Die wichtigsten Creignisse in der abgelaufenen Berichtsperiode waren die Auflösung der deutschnationalen Rampfringe, das Berbot der Sozialdemokratie und die Machtergrei= fung über die christlichen Gewerkschaften. Die deutschnationalen Rampfringe wurden mit der Begründung aufgelöst, daß sich in ihnen eine große Bahl ehemaliger Mitglieder bes "Reichsbanners" und Kommunisten eingenistet hätten. In Tat und Wahrheit war es ein neuer Schlag gegen die Deutsch = nationalen als solche und insbesondere gegen Hugenberg. Dessen Tage im Rabinett icheinen gezählt zu fein. Die politische Lage hat seit seinem Eintritt in die Regierung am 30. Januar 1933 eine gewaltige Bandlung erfahren. Damals mochte Sugenberg noch der Meinung sein, daß ihm die Wirtschaft überlaffen bleibe und der Nationalsozialismus "nur das Politische" übernehme. Dies war eine Fehlkalkulation, die auf einer Berkennung des Besens der nationalsozialistis schen Bewegung beruhte. Der Nationalsozialismus hat Totali= tätscharakter. Es läßt sich nicht ein bestimmtes Lebensgebiet, ganz besonders nicht ein berart wichtiges wie die Wirtschaft, aus dem Zusammenhang herausreißen und inmitten eines neu entstehenden Staats- und Gemeinschaftsgefühls nach ben Grundfäßen einer vergangenen Epoche verwalten.

Das Verbot der Sozialbemokratie kam, nachdem sie sich vom Ausland her in die innerdeutschen Verhältnisse einzumischen versuchte, nicht überraschend. Seit dem Umsturz führte sie ohnehin nur noch ein Schattendasein. Durch die Machtergreifung über die christlichen Gewerkschaften endlich wurde das letzte Hindernis aus dem Wege geräumt, das dem Ausbau des deutschen Ständeskaben die Nationalssozialisten ohne Zuzug von Hilfskräften noch im Wege stand. Die gigantische Aussgabe ruht nunmehr ganz auf ihren Schultern.

Jede Revolution gehorcht ihrem inneren Zwange. Sie kommt erst dann zum Stillstand, wenn sie sich vollendet hat. Die nationalsozialistische Resvolution steht erst an ihrem Anfang. Das war die Aberzeugung,

welche an der großen Führertagung in Berlin herrschte. Der "Bölk. Beobachter" schrieb darüber:

"Fast alle Revolutionen haben die Höhe ihrer Auswirkung, sei es im guten oder im schlechten Sinn, erst nach Jahren erlangt. Was 1789 bedeutete, wurde erst unter der Guillotine 1793 offenbar, in anderer Weise, als Bonaparte Herr über Paris wurde. Und deshalb wird die Gestalt der nationalsozialistischen Erhebung erst nach geraumer Zeit ganz plastisch hervortreten. Dieser Gedanke einer großen Sendung beherrschte wie noch nie die letzte Tagung der NSDAP."

\* \*

Mährend der deutsche Nationalsozialismus in stürmischem Siegeslauf vorwärts idreitet, haben in Ofterreich bie Dinge nicht bie gleiche Entwicklung genommen. Berichiedene Kommunalmahlen, die vor dem deutschen Umschwung in Ofterreich stattfanden, hatten gezeigt, daß die Bewegung auch in diesem Lande mächtige Fortichritte machte. Sie wurde zum eigentlichen Träger bes Anschlußgebankens und mußte daher ber unter bem Ginflug und Drud ber Westmächte stehenden Regierung Dollfuß ein Dorn im Auge sein. Als der Nationalsozialismus in Deutschland siegreich durchgedrungen war, nahm die Entwicklung in Ofterreich fturmische Formen an. Dollfuß reifte nach Rom und London, um fich bie nötige Rudenstärkung gegen bie Anschluffreunde zu holen, und murbe an beiben Orten felbstverständlich mit großen Ehren empfangen. Denn sowohl Italien als auch Frankreich und England haben ein Interesse daran, daß Ofterreich nicht unter die deutsche Herrschaftssphäre gelangt, sondern als fog. "selbständiger" Staat weiterhin unter ihrem Ginfluß steht. Im Rampf mit dem Nationalsozialismus hat im Augenblick die Regierung Dollfuß die Oberhand. Sie ging so weit, die Nationalsozialistische Partei in Ofterreich zu verbieten. Es ist jedoch sehr fraglich, ob der Sieg der Regierung von langer Dauer ist. Letten Endes kommt es bei diesem Kampf nicht auf die äußeren Machtmittel bes Staates, sondern auf die lebendigen Kräfte an, und in dieser Beziehung ist ber Nationalsozialismus zweifellos von anderer Struktur als die hinter der Regierung stehenden Gruppierungen. Die Diktatur Dollfuß ist eine "Diktatur ohne Substanz".

Der Kampf, der sich in Ofterreich abspielt, ist in zweierlei hinsicht von größter Bedeutung. Einmal verkörpert sich in ihm der Widerstand einer zum Untergang verurteilten Generation gegen eine neue, zur Macht brängende unverbrauchte Schicht bes Volkes. Die lettere hatte burch ben Umschwung in Deutschland, der, gene= rationsmäßig betrachtet, bas gleiche bebeutete, einen gewaltigen Auftrieb erhalten. Ihren Herrrichaftsanspruch galt es mit allen Mitteln zu bekämpfen. Sodann aber handelt es sich beim Kampf der Regierung Dollfuß gegen den Nationalsozialismus um ein Stud gang großer europäischer Politik. Fosef Papesch schreibt in einer Studie "Fesseln um Ofterreich" darüber folgendes: "Italien will bie öfterreichischen Bahnen und Autoftragen beherrichen, um Ungarn aufruften gu tönnen. Diese Bahnen und Straffen will auch die tschechisch-französische Rüftungsindustrie in ihre Gewalt bekommen, um die schon seit 1918 betriebene Versorgung Sübssamens und überhaupt des Balkans mit Waffen und Munition ungestört weiterführen zu können. Das Bündnis Stalien-Ungarn erhielte erst burch ben Beitritt Ofterreichs richtigen Wert. Aber auch bas eben von Tschechen, Serben und Rumänen zur Sicherung der Beute von 1918 abgeschlossene militärische Bündnis würde dem Herrn Benesch erst dann die rechte Freude machen, wenn Ofterreich beitreten würde. Alle, Tichechen, Serben, Rumanen, Ungarn, Italiener, wollen und werden den öfterreichischen Raum als Aufmarsch= und Kampfgebiet im Konflikts= falle benüten. Das ift längst beschlossen und abgemacht. Daber ringen Frankreich und Italien und alle an Ofterreich angrenzenden Basallen ber beiben feindseligen lateinischen Schwestern hartnäckig und erbittert um jede Machtposition im öfterreichischen Raum. Eroberung Ofterreichs bedeutet für Frankreich vollendete Einstreisung des Deutschen Reiches, weitere Umklammerung Italiens, Sprengung des italienisch=ungarischen Bündnisses, sichere Berbindung zwischen Tschechen und Serben, Niederhaltung Ungarns, Hegemonie über den ganzen Südosten Europas; bes deutet für Italien vollendete Einkreisung Südslaviens, besseren Schutz vor einer von Bahern her erwarteten französischen Invasion, unmittelbare Berbindung mit Ungarn und Deutschem Reich, Sprengung des tschechisch-serbisch=rumänischen Bündenisses, Kontrolle über den ganzen Donauraum."

Sowohl Stalien als auch Frankreich haben demnach ein eminentes politisches Intereffe baran, auf Ofterreich entscheibenden Ginflug zu gewinnen. Obwohl diefes Interesse verschiedenen Motiven entspringt, dedt es sich doch in der Zielsetung, die bei beiden Mächten barin besteht, ben Anschluß Ofterreichs an Deutschland und da= burch ben Borftog bes Deutschen Reiches in ben Donauraum und gegen ben Balkan ju berhindern. Der öfterreichische Bundestangler nütt diese Situation aus, indem er seine beiden Bartner mit Behendigkeit gegeneinander ausspielt. Der erste öffentlich sichtbare Schuß in ben Rücken Deutschlands mar seine Reise nach Rom anläßlich des dortigen Aufenthalts von Papen und Göring, deren Mission, Mussolini für ben Anschlußgebanken zu gewinnen, er zum Scheitern brachte. Dann wechselte er nach London hinüber, wo er bor ben in ber Beltwirtschaftskonfereng versammelten Mächten gegen den Anschluß plädierte. Das sichtbare Ergebnis der Tätigkeit Dollfuß' liegt in der gespannten Lage zwischen der beutschen Regierung und dem offiziellen Ofterreich. Eine neue Note in das leidenschaftliche Spiel der Kräfte brachte ber unerwartete Besuch des ungarischen Ministerprasidenten Gombos in Berlin, ber beutlich die bestehenden Querverbindungen zu Tage treten ließ. Auf alle Fälle bemüht sich heute Deutschland ftart um Ungarn. Bfterreich aber ift zum Schachbrett der großen europäischen Bolitik geworden, auf dem die Mächte ihre Buge vollführen. Der Ausgang bes Spiels wird entscheibend für Europa sein.

Die Schweiz hat allen Anlaß, die Ereignisse in Ofterreich mit größter Aufmerksamkeit und Rüchternheit zu verfolgen. Leiber ift dem größten Teil unserer Bevölkerung die Möglichkeit, das, mas in Ofterreich vor sich geht, objektiv zu beurteilen, durch die einseitige Stellungnahme unserer offiziellen Presse genommen! Die ,, N. 3. 3." kann ben Tag nicht erwarten, an bem in Ofterreich ber Nationalsozialismus mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird, und wenn man ihrem Wiener mg.-Rorrespondenten Glauben ichenken will, so ware diefer Augenblick nicht mehr fern. Die Wiener Berichte ber "R. B. 3." tragen ben gleichen Stempel wie die Berliner und Münchener Korrespondenzen unmittelbar bor und bei der Machtübernahme burch ben Nationalsozialismus. Auch hier wieder zeigt es sich, daß die "R. 3. 3." bedingungslos auf die Rarte der Bergangenheit fest und alles Neue, Rommende, bas nach Gestaltung ringt, von vorneherein zu tompromittieren sucht. Nachbem man den Berliner Korrespondenten aus durchsichtigen Gründen etwas zurudgepfiffen hat, wird ber Nationalsozialismus und mit ihm bas heutige Deutschland umso hemmungsloser via Wien bekampft. Mit unberholener Freude ichreibt in ber "N. 3. 3." vom 21. Juni der Wiener Korrespondent, die Operationen bes "Dritten Reiches" hätten bewirkt, daß in Ofterreich eine "Anschluffrage" kaum noch bestehe. Deutschland wird als der allein schuldige Sündenbock am heutigen Zustand hingestellt und zugleich ber Eindrud erwedt, daß ber Nationalsozialismus und mit ihm der Anschlufgebanke überhaupt in Ofterreich im Sterben liege. Demgegenüber gitieren wir den öfterreichischen Korrespondenten bes "Berner Tageblattes", welcher die Lage folgendermaßen schilbert: "Die Regierung hat durch die Verhaftungen der Nationalsozialisten eine Riesenpropaganda für ben Nationalsozialismus gemacht. Die freigelassenen politischen "Berbrecher" wurden überall mit einem wahren Jubel empfangen. . . Es ist ein großer Frrtum, zu glauben, daß die gespannte politische Lage dem radikalen Kurs der Nationalsozialisten zuzuschreiben sei. Immer mehr

gewinnen wir die Überzeugung, daß dieser Radikalismus durch die unerhörten Provokationen der Starhembergschen Politik entstanden ist."

Wir waren nie der Meinung, daß die Außenpolitik der "N. J. Z." nicht ganz bestimmte Ziele verfolge. Diese Ansicht hat durch die einseitige Stellungnahme der Zeitung in der österreichischen Frage ihre Bestätigung gefunden. Es gibt dagegen andere Tagesblätter in der Schweiz, die zwar den gleichen Tenor wie die "N. 3. 3." anschlagen, dies jedoch aus einer geradezu rührenden Naivität und Unkenntnis des politischen Geschehens heraus tun. So schrieb ein Lokalblatt fürzlich, "daß Frantreich und England, wie der Besuch bes Bundestanglers Dollfuß in London und Paris gezeigt habe, den heroischen Abwehrkampf Ofterreichs mit Hochachtung und Sympathie (!) verfolgten und daß Muffolini ihm ebenfalls Berftandnis entgegenbringen durfte." Wir zitieren diese Stimme lediglich der Kuriosität halber, um darzutun, wie in der Schweiz ein großer Teil der Presse offenbar gar keine Uhnung vom Spiel der Mächte mit Ofterreich hat, sondern unter Führung der "N. 3. 3.", bie allerdings weiß, worum es geht, hilflos mit ber Stange im Nebel herumfuchtelt und eine lediglich durch faliche Sentimentalität biktierte Außenpolitik verfolgt. Da= bei ließe sich durchaus ernsthaft über die Frage diskutieren, ob der Anschluß Ofterreichs an Deutschland für unser Land wünschenswert sei ober nicht. Es könnten vom Standpunkte ber Schweiz aus gewichtige Gründe gegen ben Anschluß vorgebracht werden. Wir verhehlen jedoch nicht, daß wir in einem allfälligen Unichluß keine Gefahr für un ser Land erblicken würden, und zwar deshalb nicht, weil badurch end= lich der ewige Unruheherd im Herzen Europas verschwinden würde. Durch die Friedensverträge von 1919 wurde Osterreich zu einem Staat zusammengestutt, der aus eigener Kraft weder leben noch sterben kann. Ein solcher Staat bedeutet eine schwere Belaftung für ben europäischen Frieden, ba er andauernd zum Spielball der widerstrebendsten Interessen der Mächte zu werden droht. Gine Stabilität in den politischen Berhältnissen Europas scheint ausgeschlossen zu sein, bis die Anschluffrage ihre natürliche Lösung gefunden hat. Für die Schweiz aber muß die Revision der Verträge von 1919 und die dadurch endlich in den Bereich der Möglichkeit gerückte Befriedung Europas oberster Grundsat ihrer außenpolitischen Ein= stellung sein.

Schaffhausen, 25. Juni 1933.

Rolf henne.

### Brief aus London.

"Als sich meine Haare wieder gelegt hatten," sagte kürzlich Sir Philip Gibbs zu einer großen Hörerschaft, die mit Begierde seiner Rede folgte, ob ein zweiter Weltkrieg noch abzuwenden sei, "bat ich ihn, in drei oder vier Jahren wieder zu kommen." Das sind nämlich die Worte, mit denen Sir Philip Gibbs kürz-lich den Vertreter eines amerikanischen Zeitungskonzerns enttäuschte. Er war gekommen, um Gibbs als Berichterstatter im neuen Weltkrieg zu gewinnen, der nach seiner Meinung fällig und schon im Ausbruch begriffen sei.

Eine kleine Welle der Heiterkeit ging durch den Saal. Aber man konnte sie wohl kaum als die Reaktion deuten, die etwa ein absurder Spaß auslöst. Es war vielmehr das mitleidige Mundverziehen, das der Besserwisser zur Schau trägt, das saure Lächeln des Ertappten.

Gibbs, der sich einen Kenner Deutschlands nennt, der sicherlich kein schlechter Kenner Frankreichs und ein Wisser um die europäischen Verhältnisse überhaupt ist, der den letzten Krieg aus unmittelbarer Nähe gesehen hat — im Wald der Kriegs-bücher hat sein "Seele des Krieges" den Platz behauptet —, hielt eine schwer-wiegende, wenn auch widerspruchsvolle Rede. Er sprach erst von einem "großen

Bersagen der Intelligenz in der Welt seit dem Weltkrieg", von "Dummheit in den letzten fünfzehn Jahren, die uns bestürzt", und erklärte, daß "die Führer der Bölker mehr und mehr pathologisch" werden, und daß "wir langsam, aber sicher, einem anderen europäischen Kriege zutreiben". Dann aber gab er sich unvermittelt große Mühe, etwas rosiges Licht auszugießen. Er bezeichnete sich einen Optimisten und beschwor sich und die Zuhörer, die Unmoral der Welt tot zu lächeln, weg zu denken und sort zu schreiben. Er lächelte zuversichtlich, während er ries: "Wir müssen das deutsche Denken durchbringen...". "Es ist nicht zu spät, aber es muß einen Weg gehen". "Es hängt ab von uns!" — Appellation an die "Gesinnung einer höheren Moral" und an den Pslichtsinn kann beim gebildeten Engländer nicht versehlen. Besonders, wenn sie von einem so Beredeten wie Philip Gibbs kommt, dem Dichter mit dem immer verstehenden Herzen, mit der Hillig Gibbs ist ein wirklicher Samariter, der kein Gewühl scheut und immer in der vordersten Front steht.

Er tut nicht ganz Unrecht, sich einen Optimisten zu nennen. Sein Optimismus hat zwar nichts mit der Ruhe des Denkers zu tun, mit der Überlegenheit des Sehers, oder dem Vertrauen des Gläubigen; es ist der Optimismus, wie er sich bei den meisten Menschen sindet: das Leben trägt sie; warum sollten sie ihm mißtrauen? Unter den gegebenen Umständen aber klang die andere Formulierung viel überzeugender, mit der Gibbs den Schluß seiner Rede einleitete: "ich bin kein absoluter Pessimist."

Dichter sind gewöhnlich keine Politiker. Natürlich kommen Ausnahmen vor — gibt es doch Leute, die in Felix Möschlin einen Politiker sehen. Ihre Beziehung zum Weltgeschehen ist eher reflexiv. Sie lassen uns in jenes wunderbare Spiegelein bliden, das mit mehr Wahrheit als Presse und Telegraph uns sagt, was hinter den sieben Bergen vor sich geht. Gibbs meint allerdings, daß der Dichter auch ein "Mann der Tatsachen" sein solle. Das Heil erwartet er nicht mehr von den Berusspolitikern. "Es ist Sache der Vertreter der Literatur und Philosophie, uns einen Weg aus der Arise hinaus zu weisen."

Zweifellos hat sich Philip Gibbs wieder ganz als Sprecher des Geistes seiner Umgebung erwiesen, des Geistes, der sich seit einiger Zeit Londons bemächtigt hat: eines Bewußtseins nahender Gesahr. Es dauert meist lange, bis man auf der Jusel erfaßt, was sich auf dem Festlande zuträgt. — Man hält eine Hitlerherrschaft erst für einen Scherz, dann für eine Episode. Da die Episode aber immer noch andauert, wird man es jest doch müde, die karikierenden Randbemerkungen der Tagesblätter zu lesen. Auch der Spießer merkt, daß ein großer Stein ins Wasser gefallen ist...

Der englische Schüler lernt auch heute noch vornehmlich die Geographie des Empire, "alles andere" bleibt unwesentlich und Nebel. Es gibt wenige Postbeamte, die sich unter Zürich eine Stadt vorstellen, und wenn sie den Namen schon gehört hätten, wüßten, wo im Nichtkaiserreich er hingehörte. Aber der Krieg hat bewirkt, daß auch der Ungebildetste sich unter Germann nicht nur eine höllisch gefährliche Stelle auf der Landkarte vorstellt, sondern einen Mehr-als-sechzig-Millionen-Nach-bar, der viele gefährliche Eigenschaften hat. Frankreich besteht nicht mehr aus Paris und etwas Geschichte mit Napoleon, sondern aus einer mächtigen Luftslotte und viel Goldreserven. Italien ist seit Mussolini kein schmutziger Stiefel mehr, sondern ein Gegner, dem größtes Mißtrauen entgegen zu bringen ist. Rußland stellt seit der jüngsten Moskauer Uffäre nicht mehr Sibirien mit Bolschewiken dar, sondern eine Macht, mit der nicht zu spassen ist und die darauf sinnt, John Bulls schönes Reich in die Luft zu sprengen.

Eine höchst beunruhigende Geographie. In Wirklichkeit ist es aber noch etwas schlimmer. Der Mann aus dem Bolke weiß, was es mit dem polnischen Korridor auf sich hat. In einem Artikel in der "Morning Post" hat kürzlich Mussolini den englischen Lesern liebevoll die Kleine Entente erklärt. Dann die häufige Abwesen-

heit des Premiers, was so sehr nach Hörigkeit riecht, nach fataler finanzieller und politischer Abhängigkeit. Die unausgesetzte Verulkung Mac Donalds in der Klatschund Sensationspresse hat eine peinliche psychologische Rückwirkung.

Ja, die Luft ist nicht mehr rein. Es beginnt im geistigen London zu krippeln und zu frappeln. Bum erften Mal feit bem Rriege nimmt bas Bolf Unteil am politischen Geschehen. Immer mehr Junge scharen sich im fascistischen Sauptquartier um den Rührer Sir Oswald Moslen zusammen. Die sozialistischen Blätter haben in der letten Woche dieser Tatsache lange Spalten gewidmet, und fie find fehr beunruhigt ob Mosleys Romfahrt, von der er noch nicht gurud ift. - In den taufenben von "tea-shops" in allen Teilen Londons, diesen Miniaturwirtschaften des kleinen Mannes, wo er seinen Lunch einnimmt und des Abends diskutiert, ist es plöplich lebendig geworben. Statt lemon-fquash und Fußballresultate gibt es Erregung und Politik. Die "Cafe-Bar" in New Compton Street war früher eine Ausnahme, bieses Stammlotal ber "buster" von Soho und Picabilly (Stragenschauspieler), ber fleinen Rabarettjänger aus allen Ländern und ber Tarichauffeure. Aber nun ift beinahe ein "tea-shop" wie der andere lebendig geworden, und so werden sie auf einige Zeit bleiben. Sier hat man Sitler von Anfang an ernft genommen. Man hat die Zeitungen nach ben spärlichen Nachrichten über seinen Sieg und bessen Rudwirkungen auf dem Kontinent durchstöbert. In den "tea-shops" hat man schon vor Wochen die Prophezeiung hören können, die vor ein paar Tagen Sir Philip Gibbs im Grosvener House in Park Lane aussprach: in drei bis vier Jahren...

London.

C. G. Beber.

## Deutsche Einheit / Schweizerische Fronten.

Der in mehreren Zeitungen unter obigem Titel erschienene Artikel von Herrn Oberst Bircher hat in der "Zürichsee-Zeitung" drei Antworten veranlaßt: 1. Nochsmals die Schweiz und das neue Deutschland, 2. Die Juden in Deutschland, 3. über die Freimaurerei. Diese drei Artikel vertreten alle eine so allgemein typisch, grundsählich antinationale Haltung, daß sie eine zusammenfassende Erwiderung notswendig machen.

Sie vertreten 1. ben rein materialistischen, 2. ben humanitär-menschlichen, 3. ben jubischen Standpunkt.

Es ist selbstverständlich, daß die nationale Revolution in Deutschland in der folgerichtigen Durchführung ihres Programms gegen Glaubens- und Gewissens- freiheit, gegen Toleranz und alle damit zusammenhängenden Ideale verstoßen mußte,

es ift selbstverständlich, daß viele Schweizer in Deutschland nach bem Krieg Gelb verloren haben, und biese Berluste sie mit einem Ressentiment belaften,

es ist selbstverständlich, daß im Judenbonkott Unschuldige getroffen wurden, menschliche Härten, ja Ungerechtigkeiten vorkamen und es darf ruhig die Frage offen bleiben, ob dieser Bonkott nicht in einer politisch weisern und einsichtigern Form hätte durchgeführt werden können.

Wer wollte auch diese Selbstverständlichkeiten bestreiten? Haben also die Berfasser drei Artikel recht? Nein! Denn die persönlichen Ressentiments geschädigter Schweizer, die Intoleranz bei solchen Revolutionen und die sie begleitenden menschlichen Härten sind eben, wie gesagt, Selbstverständlichkeiten und völlig nebensächlich für die Beurteilung geschichtlicher Ereignisse.

Denn was ist schließlich das Thema der Kontroverse um den Artikel von Herrn Oberst Bircher? Die Beurteilung der Vorgänge in Deutschland und unsere Stellung dazu!

Diese Vorgänge sind als das zu betrachten, was sie wirklich sind, nämlich als geschichtliche Ereignisse. Bei der Bewertung von solchen hat aber kein persönliches Ressentiment aus Inflationsverlusten, kein Ideal der Toleranz und Menschlichkeit (trotz aller menschlichen Anerkennung, die wir diesem zollen können) mitzureden.

Die Scheidung von menschlichem Mitempfinden und historischer Bewertung möchten wir gewahrt wissen, eine Scheidung, die wir in der Schweiz verlernt haben, weil es uns immer relativ anständig ging und wir seit längerer Zeit abseits vom Strom des großen geschichtlichen Geschehens liegen. Dabei haben wir auch verlernt, zu wissen, daß es Ereignisse gibt, die so groß und bedeutungsvoll sind, daß neben ihnen das Einzelschicksal keine Rolle mehr spielt. Und zu ihnen gehört jede große nationale Erhebung.

Die deutschen Ereignisse mussen unter diesem Gesichtspunkt begriffen werden. Sie sind geschichtlich zu verstehen als ein Teil des geistigen Daseinskampses, den Deutschland führt und den jede Nation zu führen gezwungen ist, wenn sie sich nicht im Brei des Weltbürgertums auflösen will.

Wenn wir mit diesen Aussührungen den drei Artikeln als antinational gleichzeitig gegenübertreten, so verkennen wir doch nicht, daß die Gesinnung der Bersasser untereinander nicht zu identisizieren ist. Während der Verteidiger des materialistischen Ressentiments lediglich verlernt zu haben scheint, größere historische Gesichtspunkte als bedeutungsvoller zu anerkennen als private Verluste, und wir seinem schweizerischen Nationalismus nicht nahe treten wollen, so ist die Stellung des Freimaurers und des Juden eine ganz andere.

Das jüdische Volk führt einen geistigen und materiellen Existenzkampf wie jedes andere Bolk auch, und benutt dazu selbstverständlich alle seine Begabungen und Waffen einschließlich der Jbeologie der Menschlichkeit. Dazu ist weiter nichts zu sagen.

Die Haltung der Freimaurer ist aber unklar, trotz der Beteuerung ihres Nationalismus. Un diesen glauben wir bestimmt und aufrichtig — solange er nicht kollidiert mit den Idealen der Menschlichkeit und Brüderlichkeit. Es gibt aber, wie Deutschland und Italien zeigen, geschichtliche Situationen, wo der Nationalismus eine eindeutige Entscheidung verlangt: hie nationale Selbsterhaltung — dort humanitärer Internationalismus. Diese Entscheidung fällt schon in den geist gen Kämpsen, lange bevor das Schwert gezogen wird. Wir befürchten, hier wird sich die Freimaurerei auf die Seite des Internationalismus schlagen.

Die Fronten sind damit klar geschieden. Daher nur noch ein kurzes Schlußwort, um die Auffassung zu rechtsertigen, durch die wir die Ereignisse in Deutschland als historische gekennzeichnet haben. Vier wichtige Leistungen der nationalen Regierung lassen sich heute schon erkennen:

- 1. ber Busammenschluß ber Nation zu einer Ginheit,
- 2. die mit diesem Zusammenschluß verbundene Mobilisierung der soldatischmännlichen Substanz, die dem Bolk wieder Willen und Stoßkraft verleiht, und das Ideal der allgemeinen Gleichheit ersetzt durch das Prinzip von Leistung und Führersichaft,
- 3. die Rekonstituierung bes alten, saubern, preußischen, korrekten Beamtentums,
- 4. die endliche Durchführung bestimmter Sozialisierungsmaßnahmen (nicht marxistisch), die seit langem als notwendig erkannt wurden und die die privatwirtsichaftlichen Interessen dem Wohl der Volkswirtschaft unterordnen. (Damit verbunden Schaffung der Stände, Verbot von Streiks und Aussperrung, Kampf gegen Spikensgehälter 2c.)

Diese Leistungen sind nicht mehr wegzudiskutieren. Das Maß der Ausschreitungen undisziplinierter Parteiangehöriger oder von Existenzen, die im Trüben fischen wollten, war wirklich gering im Bergleich zur Dimension der Gesamtumwälzung. Aber die Leistungen in der Außenpolitik und auf kulturellem Gebiet ein Urteil zu fällen, ist heute einsach zu früh, sondern wir täten besser, aus dieser deutschen Einheit und ihren bereits errungenen Siegen die entsprechenden Lehren zu ziehen, und auch unsere persönliche "Wichtigkeit" einzuordnen in die Bedeutung größerer Vorgänge.

Oswald Wng.

## Dringlichkeit und Durchführung einer Bundesverfassungs= revision.

Run regt fich doch an allen Eden und Enden der Schweiz der Bunfch und Wille zur Neuordnung unferes Bundesstaates. Erst ein halbes Sahr ift es ber, daß diese Frage von einer großen "volkswirtschaftlichen Gesellschaft" am obern Bodensee als nicht oder zu wenig aktuell zurückgewiesen wurde. Und als der Schreibende zu Beginn dieses Jahres seinen ursprünglich noch nicht für die Offentlichkeit bestimmten Entwurf zur Gesamtrevision der Bundesverfassung jener boch barbot im "Schaffhauser Bauer", und hernach als Sonderabdruck im Juni an die Bundesversammlung austeilen ließ, da blieb noch jedes Echo still, sowohl in ber Presse wie sonft. Herumgeredet wird von der Notwendigkeit einer gründlichen und grundsätlichen Anderung und Umgestaltung unseres eidgenössischen Staatswesens längst und viel. Die Schweizerische Rundschau brachte Borarbeiten bazu, wenn sie schon die bes Schreibenden totschwieg, und die Schweizer Monatshefte haben die Frage, wie die Berfassungsrevision ins Werk zu sepen sei, in trefflicher fachmännischer Erörterung zur Sprache gebracht. Wenn ichon vergeblich bisher ber erfte und einzige Berfuch einer ausgearbeiteten Berftanbigungsvorlage auf Belegenheit wartet, dem Schweizervolke seine Absicht und Begründung kundzutun, ist es jest endlich nicht mehr zu früh noch umfonst, an jenes den Ruf ergehen zu laffen: vorwärts zur Tat! - Die Zeit ift erfüllt und nahe herbeigekommen, ba die freiwillige und friedliche Revision bringlich, weil gerade noch möglich ift. Wer weiß wie bald es nicht mehr der Fall sein könnte!

Die Gesamtrevision der Bundesverfassung foll und barf im gegenwärtigen Bustande ber Welt um uns her und unserer eigenen Volkswirtschaft und Parteiverhältnisse n icht der im Amte besindlichen Bundesversammlung, noch andern Behörden überlaffen und anvertraut werden. Mögen andere Bolfer froh fein, herausgerissen zu werden aus ihrer Not durch Gewalt und Umwälzung von oben oder unten, links oder rechts: wir find es unferer Ehre und Existenz als altestes und einzig wirklich freies Bolt ber Erbe mit Billen und Macht zur Selbstbestimmung schuldig, diese durchzuführen kraft Volksbeschluß. Konnten 350,000 Unterschriften gesammelt werden für die dem reinen Selbsterhaltungstrieb entspringende Abwehr einer kleinen Ginbuge am Behalte ber Bundesbeamten, fo werden hoffentlich auch 50,000 zu haben sein, wenn es gilt, ben Bau bes Schweizerhauses auf neue Grundlage zu stellen. Ober sind wir wirklich so ganz dem Eigennut und Erwerbssinn ausgeliefert, daß für Gemeinwohl und Staat tein Aufbruch ber Volksfeele mehr zu erhoffen ist unter ben Eidgenossen von heute? — Also frisch ans Werk zur Unterschriftensammlung für die Gesamtrevision ber Bundesverfassung und Neuwahl der Bundesversammlung! — Denn biese folgt jener auf bem Fuße nach fraft Urt. 120 ber jegigen Berfassung, sofern bas Bolt jene begehrt. Und sie ift aus innern und sachlichen Gründen unbedingt einer Revision durch die bestehen den gesetzgebenben Behörden vorzuziehen. Darum muß diesen durch rasch en Entschluß und Bollzug der Unterschriftensammlung zuvorgekommen werden. Sie sollen nicht das Heft in . Händen behalten. Sonst kommt die Sache wieder so verkehrt heraus wie bei der -Ein- und Durchführung der Verhältniswahl des Nationalrates durch eine ihr widerftrebende und ihren Sinn und Zwed fabotierende Behörde. Wir tommen barauf jurud. Jest ift erfte Bedingung für bas Belingen einer Besamtrevision, die fich lohnt, daß auf dieser Plattform und auf diese Forderung hin die Neuwahl ber Bundesversammlung stattfinde. Aber sind benn die Revisionsfreunde einig im Was und Wie ber Revision? Durchaus nicht nötig! Es ist schon mehr als genug Brund gur Revision, daß fie von verschiedenen Seiten her verlangt, daß damit bezeugt wird: die "herrschende" Ordnung der Dinge und auch der Baxteien und Bersonen im Bunde i ft erschüttert. Nicht die Zahl von 50,000 Unterschriften noch eine sie vielleicht unterstüßende und empfehlende Begutachtung durch die eidgenöffischen Rate und ihre Berater - wenn fie fo flug und uneigennütig fein werben! sondern erst die hoffentlich ichleunigst angesette nachfolgende Bolksabstimmung kann natürlich jenem Boltsbegehren den ftarten Rachdruck geben, den es haben muß, um zum Ziele ber tatfächlichen Erneuerung unseres Bundes zu führen. Und zunächst ift ein Berfassungerat im mahren Sinne bes Bortes, auch ohne ihm biesen Ramen zu leihen, ins Leben zu rufen durch die eine Wahlparole: Neubau! — Aber über Fundament, geschweige Oberbau und Dach und Innenausstattung sind wir ja gar nicht einig! Bewiß nicht. Es ware burchaus unnaturlich, wenn wir es im voraus maren. Und fogar ein Unrecht mare es, wollten wir - und feien es die heute jüngsten und neuften Führer, Fronten, Fahnenträger und Programmvorschläge - vorausbefehlen: so und nicht anders muß die neue Berfassung ausfallen und aussehen, sonst machen wir nicht mit! Wir haben nur die Pflicht, ben Weg freizumachen zur Freis und Neugestaltung vor allem ber Wirtschaft, bie heute noch gar nicht ihre felbständige und allumfassende Organisation und Bertretung besitt, sondern erft ihren eigenen Berfassungs= und Boltswirtschafterat burch eine Staatsverfassungsrevision bekommen fann und foll. Aber bas Recht, ihr im voraus breinzureben und hineinzupfuschen in die ihr selber angemessene Ordnung — bas haben wir nicht. Zerbrechen wir uns nicht anderer Leute Röpfe! - follen fich die voreiligen Buschneiber eines "neuen Staates" in gebührender Selbstbescheibung fagen. Gins nach bem andern und aus bem andern! Ift erft einmal die Bahn für eine vom Staate unabhängigere Birtschaftsführung freigelegt, jo wird auch ber "Staatsbetrieb" im engern Sinne — bie Berwaltung ober Pflege der Aulturguter des Volkes und die Wahrung der Volksehre gegen Un= und Gin= griffe von außen und binten - edler, freier und reiner von Rebenregierungen, Unterströmungen und "Geheimgesellschaften". Doch ift auch damit schon ber Arbeit bes erst einmal auf bie Beine zu bringenben Berfassungsrates vorgegriffen. Ihm freilich muffen wir unferer gangen Borficht und Borausficht beste Rraft widmen. Deshalb noch ein Bort zu seiner Zusammensetzung! — Sie foll fich ein gig auf bas Biel einer möglichst vollständig und gerecht verteilten Bertretung bes gesamten Schweizer volkes hin richten. Ihr Ideal ware die Wahl nach dem oberften Befichtspuntte des Gemeinwohles. Ohne Bor- oder überwiegen fantonaler, regionaler, tonfessioneller, sprachlicher, raffischer, materieller Interessen ober Sonderziele follte fie vollzogen werden allein nach bestem Wissen und Gewissen von je dem einzelnen Stimmberechtigten. Jedoch wer ist dessen fähig und willens? Wie bankbar find boch die Wähler barum für Borichläge und wie gerne machen solche die Parteien! Das ist schließlich beren heutzutage noch einzig übrige Rechtfertigung. In Sachfragen halten fich ja die geheim abstimmenden Stimmberechtigten burchaus nicht treu an die Parteiparole. Davor schützt diese nicht einmal die Massensammlung von Unterschriften gu Referendums- und Anitiativbegehren. Gelbft die bisziplinierteste Partei - und bas ift wohl vorläufig noch immer die sozialdemofratische - tonnte und tann nicht mit Sicherheit auf ben Behorsam ihrer Blaubigen gahlen, wenn es biefen wider den Strich geht, was jene verlangt. Aber als Wahlvorschlagmacher und Wahlmacher üben die Parteien ihre Gewalt unter bem heutigen Nationalratswahlverfahren mit besonderem Erfolg aus. Es ist geradezu für und durch fie zu diesem Zwede geschaffen. Nicht nach ber Absicht seiner ersten und ehrlichen Bortampfer, wie Brof. Sagenbach-Bischoff in Bafel und feinesgleichen. Denn biese Grundabsicht bes Proporzes ging auf die größtmögliche Freiheit und Bemiffenhaftigkeit bes B ahlers aus. Jest aber ift biefer zum Bertzeug und Opfer ber Parteileiter geworden. Also gurud jum Ursprung und gum Urmahlverfahren, bamit die Wahl zur Auswahl der von den Wählern und nicht von den Komitees Bevorzugten wird! Das ift möglich und geschieht am ehesten bei ber Einer wahl. Jeder Bähler bestimme nur einen Bertreter und etwa noch einen Erjagmann. Er lese ihn unter allen Borgeschlagenen sämtlicher Liften seines Wahlfreises aus. Die se Einschränkung — die nur in kleinen Wahlkreisen zum Rachteile ihrer zufälligen Einwohner heute ichon teilweise wirksam ift - zwingt ben Bahler und bie vorschlagenden Parteien zur Besinnung und zur Rudficht auf ben Wert volkstumlicher Perfonlichkeit, gibt bem Borgeschlagenen ober Borzuschlagenben ben Gigenwert als Mann zurud und macht ihn ber Partei gegenüber wertvoller und felb= ftändiger. - So follte benn zugleich mit ber Unterschriftensammlung für bie Besamtrevision der Bundesverfassung durch ein zweites Volksbegehren auch eine Underung bes Nationalratsverfahrens erzwungen werben. Gigentlich wurde bie Gesebesänderung genügen. Da biefe bem Bolte nicht zusteht - hoffentlich aber gufteben wird -, fo muß dies auf dem nicht mehr ungewohnten Bege ber Berfassungsänderung von Urt. 72 und 73 geschehen, womöglich mit Festlegung einer Zahl von rund 200 Vertretern, die in einem Wahlkreis nach dem angegebenen Einerwahlverfahren zu wählen sind. — Ift aber diese Wohltat für unsere Wähler zu schwer verftändlich, so darf daran der Wille zur Gesamtrevision nicht scheitern noch Anstoß nehmen. Sie ift bringlich. Dann muffen eben bie Parteien, alt und neu, und mit ihnen die Fronten in Rampfgemeinschaft und Rampfgegnerschaft um bie Stärke ihrer Bertretung im Berfassungsrate ringen. Seilsam wird ihnen allen die Notwendigkeit sein, sich auf die große gemeinsame Frage einzustellen: wie soll ber neue Bund beschaffen sein, um die Aufgaben ber Butunft in Staat und Boltswirtschaft zu lösen? Auf, ihr Jungen und Neuverjungten, zur frischfröhlichen Sammlung unter bem Banner ber britten Bunbegrevifion!

Arnold Anellwolf.

## Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Parteiuniformenverbotes.

Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, ist das Uniformenverbot aus drei Gründen verfassungswidrig:

- 1. Es widerspricht dem Recht der freien Meinungsäußerung und der Bereinsfreiheit.
  - 2. Der Bund hat zudem feine Befugnis, ein folches Berbot zu erlaffen.
  - 3. Auf feinen Fall hat der Bunbegrat die Befugnis bazu.
- Zu 1. "Die freie Meinungsäußerung ist ein Ausfluß der menschlichen Persönlichkeit. Sie ist im Rechtsstaat anerkannt auch ohne gesetliche Garantierung." (Fleiner, B., S. 372.) Nun kann es keinem Zweisel unterliegen, daß die Parteiunisormen, Armbinden, auffallenden Abzeichen nur eine Form der Meinungsäußerung darstellen. Mit diesen will der Einzelne oder der politische Verband den Leuten öffentlich kundtun, zu welchem politischen Programm sie sich bekennen. Das Parteiunisormenverbot stellt somit offensichtlich eine Verletzung des zum Wesen des Rechtsstaates gehörenden Rechtes der freien Meinungsäußerung dar. Der Sinn der freien Meinungsäußerung, sowie der Presseheit liegt vor allem darin, daß sie der Verbreitung neuer politischer Ideen Bahn verschaffen sollen (Fleiner, B., S. 372) und gerade mit diesem Rechtsgrundsat steht das Verbot in unverträglichem Widerspruche.

Das Verbot bedeutet zudem eine Verletzung des Vereinsrechtes, das ja nicht nur die Bildung des Vereines, sondern auch die dauernde Versolgung des Vereinszweckes gewährleistet (Fleiner, B., S. 369), die Unisormen, Armbinden u. s. w. sind nichts anderes als Mittel der Propaganda für eine politische Jdee und damit Wege für die Versolgung des Vereinszweckes. Das Verbot solcher Mittel und Wege, die weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind (BV. 56), ist unvereindar mit der Gewährleistung der Vereinsfreiheit.

Zu 2. Ist hiermit zum Ausdruck gebracht, daß weder Bund noch Kantone ein solches Verbot in übereinstimmung mit der Bundesverfassung erlassen können, so ist die Frage nach der Befugnis des Bundes nur eine Eventualfrage für den Fall, daß die unter 1. gemachten Ausführungen nicht stichhaltig sind.

Oberster Grundsatz unseres Verfassungsrechtes ist der Satz, daß den Kantonen alle Zuständigkeiten verblieben sind, die der Bund in der Verfassung nicht sich selbst zugeschieden hat (BV. 3; Fleiner, B., S. 42). Welches ist nun der konkrete Versfassungsartikel, auf den der Bund sein Verbot stützen kann?

Darüber, daß auf Art. 2 kein Bundeserlaß gestütt werden darf, besteht heute Einstimmigkeit, denn Art. 2 kann keine Kompetenzausscheidung enthalten, soust würde damit der ganze erste Abschnitt der Bundesversassung zwecklos.

Art. 70 gibt dem Bunde nur das Recht der Fremdenpolizei. Aus Art. 64 bis: Der Bund ist zur Gesetzgebung im Gebiete des Strafrechts besugt, kann der Bund seine Kompetenz auch nicht ableiten. Art. 64 bis umschließt nur die üblicherweise in den Strafgesetzüchern enthaltenen Normen. "Aber alle Normen, die einer Straffolge bedürfen, kann der Bund nicht besugt sein, aufzustellen, da er sonst besugt wäre, sozusagen das ganze öffentliche Recht und besonders das Verwaltungs-recht den Kantonen aus der Hand zu nehmen." (Burckhardt, S. 593.)

Ebensowenig hat der Bund eine allgemeine Polizeigewalt, auf die er sich berusen könnte. "Der Bund dagegen besitzt Polizeigewalt nur in den Materien, in denen sie ihm die Bundesversassung ausdrücklich übertragen hat." (Fleiner, B., S. 594.)

Aus der übrigens bestrittenen Kompetenz des Staates aus dem ihm innewohnenden Selbsterhaltungstrieb, die neben der Berfassung bestehen soll, kann natürlich der Bund auf keinen Fall solchen Berbänden die Unisormen verbieten, die gerade darauf ausgehen, die Autorität des Staates wieder zu stärken (vgl. Fleiner, B., S. 217).

Ebensowenig kann der Bund eine Kompetenz aus dem zweiten Abschnitt der Bundesversassung ableiten. "Der Bund ist zur Regelung einer Materie nur bestugt, wenn seine Zuständigkeit durch einen besonderen Versassungsartikel des erstem Abschnittes der Bundesversassung begründet wird." "Denn der zweite Abschnitt gibt lediglich darüber Ausschluß, welche Organe die dem Bunde übertragenen Aussgaben zu besorgen haben" (Fleiner, B., S. 43). Derselben Ansicht ist Burchardt (S. 732, ad Art. 102), wenn auch weniger positiv: "Und was das Verhältnis von Bundess und Kantonskompetenzen betrifft, so sprechen die Worte des Eingangs: innert den Schranken der gegenwärtigen Versassung eher (!) gegen eine solche Auslegung" (nämlich daß BB. 102 Bestimmungen enthalte, die das Berhältnis von Bund zu Kanton regeln). So ist also eine Berusung des Bundes weder auf Art. 85/6 noch auf Art. 102/10 möglich.

Zu 3. Burde im vorherigen Abschnitt gezeigt, daß dem Bunde überhaupt die Besugnis zum Erlaß des Unisormenverbotes sehlt, so soll nun hier die Frage, ob der Bundes rat die Kompetenz zum Erlaß eines Unisormenverbotes habe, nur als Eventualfrage, für den Fall, daß einer der unter 2. genannten Beweisgründe nicht stichhaltig wäre, gestellt werden.

Auszugehen ist von dem Sate, daß im Bund die gesetgebende Gewalt vom Bolf und von der Bundesversammlung ausgeht und daß Rechtsfäte nur in Ge-

setessform angeordnet werden dürsen (Fleiner, B., S. 400). Der Bundesrat kann infolgedessen Rechtssätze nur im Auftrag des Gesetzgebers selbst, auf Grund gesetzlicher Delegation erlassen. "Eine allgemeine Ermächtigung zum Erlaß von Rechtszerordnungen besitzt keine Bundesbehörde; sie ist insbesondere nicht schon in der Rompetenz des Bundesrates zur Bollziehung der Bundesgesetze enthalten. Die Bezugnis, an Stelle des Gesetzgebers Recht zu erzeugen, kann nach Bundesrecht nur von Fall zu Fall übertragen werden" (Fleiner, B., S. 414).

Ich frage nun: wo ist die Delegation der gesetzgebenden Gewalt an den Bunbesrat? Die Antwort kann nur lauten: es besteht keine solche Delegation; der Bundesrat hat seinen Kompetenzbereich überschritten. Auch Art. 102/10 BB. entbält keine Delegation der gesetzgebenden Gewalt, denn damit wäre dem Gesetzgeber ja schon von Ansang an ein wichtiges Gebiet der Gesetzgebung aus der Hand genommen und damit wären die Grundpseiser der Bundesversassung durchbrochen; eine solche Delegation ist nur von Fall zu Fall möglich. Art. 102/10 ermächtigt den Bundesrat nur zu Bersügungen, aber nicht zum Erlaß von Rechtssätzen zur Wahrung der inneren Sicherheit und Handhabung von Ruhe und Ordnung. In Abereinstimmung mit dieser Auslegung steht der Sinn, den Burchardt dem Art. 102/10 verleiht. Er schreibt (S. 739): "Die Handhabung der öffentlichen Ordnung ist, wie bei Art. 16, S. 126 bemerkt, in erster Linie Sache der Kantone; der Bunbesrat wird nur im Falle der Intervention, bei interkantonalen oder über mehrere Kantone sich erstreckenden Konflikten oder bei Angriffen auf den Bund selbst einzusschreiten haben."

Schluß: Der Bundesratsbeschluß betr. das Verbot der Parteiunisormen ist in dreisacher Hinsicht verfassungswidrig!

"Jeder Richter und jeder Verwaltungsbeamte hat, bevor er eine Verordnung anwendet, die Pflicht, zu prüfen, ob sie vom zuständigen Verordnungsberechtigten, in der gehörigen Form und innerhalb des vom Gesete (!) erteilten Auftrages, m. a. W. innerhalb des gesetzlichen Rahmens erlassen worden ist. War die Beshörde für den Erlaß ihrer Verordnung nicht zuständig, so ist die ganze Verordnung ungültig" (Fleiner, B., S. 416).

Aus der Ungültigkeit des Uniformenverbotes erwächst für die kantonalen Behörden, insbesondere die Gerichte, die Pflicht, das Berbot nicht anzuwenden.

W. A. Jöhr.

## Bücher Kundschau

#### Staatsbürger oder Volksgenose?

Thomas Brändle: Der Staatsbürger. Berlag Fehr'iche Buchhandlung, St. Gallen, 1932.

Das Buch Brändles, das als Leitsfaden für den staatskundlichen Unterricht gedacht ist, will vor allem einen Einblick in den Staatsmechanismus geben. Ausgehend vom liberal gesasten Begriff des Berbandes, werden die Einrichtungen der privaten Bereine, der Gesmeinden, der Kantone und des Bundes in logischer Entwicklung dargestellt. Im

Unschluß an die Besprechung der gesetzgeberischen Aufgaben der Kantone und des Bundes ersahren die wichtigsten Bestimmungen der Berfassung und der Gesiehe eine knappe Auslegung. Das Werkist ferner mit einem kurzen Abriß der schweizerischen Verfassungsgeschichte und der Erläuterung einiger Begriffe der allsgemeinen Staats und Rechtslehre, wie sie von der individualistischer wie sie von der individualistischen. Eine Reihe von schematischen Darstellungen